

Ortsbürgerkommission

Aufgabenbeschrieb / Pflichtenheft 2020 - 2021

1. Sinn und Zweck

Die Ortsbürgerkommission (OBK) berät und unterstützt den Gemeinderat (GR) in den Belangen des Ortsbürgerwesens und der Forstwirtschaft. Der GR erteilt der OBK i.d.R. Aufträge zur Beurteilung von spezifischen Themen. Die eigenständige Festlegung von Schwerpunktthemen für forstliche und kulturelle Belange ist erwünscht.

Im Zentrum stehen dabei Projekte und Bedürfnisse, welche die Förderung und Erhaltung des Brauchtums der Ortsbürger betreffen sowie der Bewahrung und Erhöhung der Anzahl von Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern und der Förderung des Absatzes von Produkten aus der Forstwirtschaft dienen.

2. Organisation

Die Kommission besteht aus dem zuständigen Ressortvorsteher, vier Ortsbürgerinnen/Ortsbürger plus Förster (als Beisitzer in beratender Funktion und ohne Stimmrecht), welche sich für die Belange der Ortsbürgergemeinde interessieren und einsetzen. Wahlbehörde ist der Gemeinderat.

Die Kommission konstituiert sich selbst. In der Regel steht der zuständige Ressortchef als Kommissionspräsident nicht zur Verfügung.

Bei der Beschlussfassung gilt das einfache Mehr der Anwesenden, bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

3. Aufgaben

Sicherstellung der Belange und Interessen der Ortsbürger im Auftrag des Gemeinderates. Verbindung und Wahrung der Interessen beim Forstbetrieb Jura und in kantonalen und regionalen Fachverbänden.

Organisation des Waldumganges der Einwohner und Ortsbürger in den geraden Jahren. Durchführung des Waldarbeitstages, offen für Einwohner und Ortsbürger.

Ankauf von Waldparzellen bei Gelegenheit (Antrag an GR), gemäss gängiger Praxis wie bis anhin.

Verantwortlich für das Budget der Ortsbürgergemeinde und Erstellen einer laufend angepassten Mehrjahresplanung.

Prüfung und Antrag bei Einbürgerungsgesuchen im Rahmen des Reglements und der Bürgerrechtsgesetzgebung, ev. nach Anhören der Gesuchsteller.

Förderung von Einbürgerungen (vor allem auch jüngerer Personen) durch geeignete Massnahmen.

Überprüfen der Bewirtschaftung der Gesteinsdeponie „Flüeli“.

Erstellen und Ersatz von Ruhebänkli an definierten Standorten in der Flur.

Behandlung von Gesuchen mit Antrag an den Gemeinderat betr. Veranstaltungen im Wald gemäss kantonalem WVO, insofern sie in die Kompetenzen der Gemeinde fallen.

Aktivitäten im kulturellen Bereich (beschränkt auf die Interessen aus der Sicht der OBG).

Delegationen: 1 Vertretung in der Betriebskommission "Forstbetrieb Jura"
1 Vertretung im Wärmeverbund Bohnlet

4. Arbeitsweise

- 3-5 OBK-Sitzungen pro Jahr.
- 1 - 3 Teilnahmen an kant. Veranstaltungen (Aargauischer Waldwirtschaftsverband AWW); Kreis-WWV (Kreis - Waldwirtschaftsverband, Verband Aarg. Ortsbürger, etc.), können vom Präsidenten delegiert werden.

Über den Inhalt und das Ergebnis der Sitzungen wird Protokoll geführt. Das Sitzungsprotokoll ist dem Gemeinderat zur Einsichtnahme zuzustellen.

5. Kompetenzen

Die Kommission hat keine eigenen Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnisse. Sie stellt Anträge an den Gemeinderat. Budgetierte und bewilligte Aufgaben und Projekte setzt die Kommission eigenverantwortlich um.

Die Kommission ist ermächtigt, die zur Ausführung ihrer Aufgaben notwendigen Abklärungen und Kontakte zu pflegen.

Die finanziellen Kompetenzen richten sich nach dem jährlichen Budget der Ortsbürgergemeinde Küttigen. Die Kommission reicht jeweils im Juni ihr Budget ein. Dieses orientiert sich inhaltlich an den im Folgejahr geplanten Tätigkeiten der Kommission und beinhaltet Angaben zu administrativen und projektbezogenen Kosten.

6. Kommunikation

Die Mitglieder der Ortsbürgerkommission sind zur Verschwiegenheit gegen aussen verpflichtet. Im Übrigen erfolgt die Kommunikation über die Ergebnisse der Arbeiten der Kommission einzig über den Gemeinderat.

7. Jahresbericht/Rechenschaftsbericht

Jeweils Ende Jahr wird dem Gemeinderat ein Jahresbericht/Rechenschaftsbericht (maximal eine A4-Seite) unterbreitet.

Themen: Namen der Mitglieder, Anzahl der Sitzungen, behandelte Schwerpunktthemen, Schwierigkeiten/Herausforderungen, Ausblick auf das kommende Jahr.

8. Entschädigungen

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Küttigen. Es wird eine separate Sitzungsgeldliste geführt.

Die Ortsbürgerkommission verfügt zusätzlich über einen jährlichen Betrag von Fr. 50.00 pro Mitglied für einen gemeinsamen Anlass der Kommissionsmitglieder (Essen oder Ausflug).